

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

des Gemeinderats der Gemeinde Unterföhring (Landkreis München)

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	137.801.300 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	87.871.900 €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 250 v. H.
2. Grundsteuer B für sonstige Grundstücke 250 v. H.
3. Gewerbesteuer 330 v. H.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 22 Mio. €.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Unterföhring, 12.05.2023

GEMEINDE UNTERFÖHRING



Andreas Kemmelmeyer
Erster Bürgermeister